Zeitschrift: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern

Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern

Band: 60 (1997)

Artikel: Vom Verhinderungsinstrument zur innovativen Grundlage für die Zukunft

Autor: Schneider, Hanspeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-960420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Verhinderungsinstrument zur innovativen Grundlage für die Zukunft

HANSPETER SCHNEIDER

Im Tourismus, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, ist der jahrelange Widerstand gegen eine umfassende Natur- und Landschaftsschutzpolitik zusehends der Erkenntnis über deren dringlicher Notwendigkeit gewichen. Die Bedeutung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen und der entsprechende Stellenwert von Natur und Landschaft sind heute grundsätzlich unbestritten. Dies gilt für das ganze Spektrum von Natur und Landschaft, von ihrem ideellen Wert über den Wert als wichtigstes Kapital für wirtschaftliche Tätigkeiten (Landwirtschaft, Tourismus) bis zur monetären Aufrechnung der Natur- und Landschaftsleistungen, das heisst der Internalisierung von externen Erträgen.

Bei dieser neuen Betrachtungsweise ändert sich nicht nur der Stellenwert von Natur und Landschaft, sondern konsequenterweise auch jener der sie erfassenden Bundesinventare. Die Bundesinventare des Natur- und Landschaftsschutzes – in der Vergangenheit wurden sie bisweilen als zu berücksichtigende notwendige Übel bei der Ausübung von Bundesaufgaben oder gar als Verhinderungsinstrumente empfunden – bilden mit dieser neuen Ausgangslage künftig eine zentrale Grundlage für die Gestaltung unseres Siedlungs- und Landschaftsraumes.

In seinem «Bericht über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 1996–1999» erkannte der Bundesrat diese neue Ausgangslage und beschloss als eine der zwei neu einzuleitenden Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft die Erarbeitung von Strategien zur Verstärkung des Landschaftsschutzes des Bundes (Art. 5, NHG) für alle Gemeinwesen («Zur Verbesserung der Wirkung der Bundesinventare darlegen, wie Vorhaben von Kantonen und Gemeinden mit den Schutzanliegen des Bundes in Übereinstimmung gebracht werden können»).

Wie weit diesem neuen Sachverhalt bereits Rechnung getragen wird und wo noch Entwicklungsperspektiven für eine wirksame Umsetzung der Bundesinventare – im speziellen des IVS – liegen, soll im folgenden am Beispiel von Tourismus, Land- und Forstwirtschaft aufgezeigt werden. Ausgangslage bilden dabei die aktuellen Absichtserklärungen des Bundes in den drei Bereichen: der neue Bericht über die Tourismuspolitik des Bundes vom 29. Mai 1996 (SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT, 1996) sowie die gültigen Oberziele von Land- und Forstwirtschaft.

Historische Verkehrswege ... im Tourismus

Auszug aus dem Bericht über die Tourismuspolitik des Bundes vom 29. Mai 1996 (SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT, 1996: 62):

«Die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der traditionellen Kulturlandschaft ist für den schweizerischen Tourismus von besonderer Bedeutung. Die Bundesinventare der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und insbesondere das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) sind weiter voranzutreiben und umzusetzen. In den letzten Jahren hat die nationale Tourismuswerbung mit den Projekten Römer-, Pilger- und Säumerwege mitgeholfen, die bedrohten historischen Verkehrswege in Erinnerung zu rufen und mit touristischer Nutzung zu erhalten. Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten zum Landschaftskonzept Schweiz sind zwischen den für Natur- und Landschaftsschutz zuständigen Behörden und der Fachstelle Tourismus die Ausgangslage, der Handlungsbedarf und die Chancen für eine möglichst weitgehende Erhaltung und eine nachhaltige Nutzung dieser wichtigsten touristischen Attraktionen zu sichern.»

Dass der bundesrätliche Bericht über die Tourismuspolitik die Bundesinventare – und im speziellen die historischen Verkehrswege – explizit als Tourismusgrundlagen erwähnt und sie im Rahmen des Landschaftskonzeptes Schweiz als «wichtigste touristische Attraktion» bezeichnet, bildet eine ausserordentlich günstige Voraussetzung für einen umfassenden Einbezug.

Doch trotz der – insbesondere im Alpenraum – erschöpfend untersuchten und bekannten positiven und negativen Auswirkungen der touristischen Entwicklung (MESSERLI & WIESMANN, 1996), bilden bis heute Tourismuskonzepte mit einem prioritären Landschaftsbezug die Ausnahme. Was noch fehlt, hat FISCHER (1985: 181ff) in seiner Arbeit über den qualitativen Fremdenverkehr mit dem treffenden Begriff des «Primates der Landschaft» geprägt: «Als qualitativ gilt jene Gesamt- oder Tourismuspolitik, die den Landschaftsschutz zu ihrem Hauptanliegen macht. Womit der Landschaftsschutz nicht mehr Störfaktor, sondern Vorreiter einer zukunftsorientierten Tourismuspolitik wäre. Diese besondere Bedeutung der Landschaft in der Tourismuspolitik nennen wir das *Primat der Landschaft.*

Primat der Landschaft bedeutet zunächst, dass die landschaftlichen Interessen gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen eine Vorrangstellung einnehmen. Gemeint ist jedoch nicht eine bedingungslose Landschaftsorientierung der Tourismuspolitik. Ein Abweichen von diesem Grundsatz kann kurzfristig notwendig oder gar zweckmässig sein, ist jedoch langfristig konsequent abzulehnen. Mit den dispositiven Handlungen dürfen also keine Präjudizien geschaffen werden, die der längerfristigen Strategie entgegenwirken. Das Primat der Landschaft bedeutet demnach, dass bei einschneidenden tourismuspolitischen Entscheidungen mit langfristigen Folgen für die Landschaft die ökologische Komponente des qualitativen Tourismus alle übrigen Interessen überwiegt.»

... in der Landwirtschaftspolitik

Siebter Landwirtschaftsbericht (SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT, 1992), Oberziel:

- *Wesentlicher Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen*
- *Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen*
- *Erhaltung und Pflege von Kulturlandschaften*
- *Beitrag zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben im ländlichen Raum*

Was bereits 1992 – also noch vor der grossen Umstrukturierung und Ökologisierung der Landwirtschaft – im jüngsten Landwirtschaftsbericht als die vier wesentlichen Bestandteile des Oberziels der Schweizerischen Landwirtschaftspolitik definiert wurde, kann heute ohne weiteres auch als umfassender Ansatz für die Durchsetzung eines integralen Landschafts- und Umweltschutzes betrachtet werden.

Mit der Neuorientierung der Landwirtschaft, dem Entrichten von Ökobeiträgen nach Art. 31b LWG für die integrierte Produktion, dem biologischen Landbau und dem ökologischen Ausgleich ist ein wichtiger Teil dieses Oberziels heute schon umgesetzt.

Für die reibungslose Umsetzung der Grundlagen aus den Bundesinventaren fehlt heute allerdings noch die notwendige Ausweitung der Beitragsberechtigung auf wichtige Teile unserer Kulturlandschaft. So fallen beispielsweise natürliche Wege, Trockenmauern oder Lesesteinhaufen als prägende Elemente unserer traditionellen Kulturlandschaft gemäss Ökobeitragsverordnung lediglich unter die anrechenbaren Flächen zum Erreichen der Mindestfläche. Eine Entschädigung ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Ungelöst ist heute auch die Problematik der Entschädigung der Landwirtschaft für ihre gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Erhaltung unseres Lebens- und Erholungsraumes, die sie indirekt für die Öffentlichkeit oder direkt für andere Wirtschaftszweige (Tourismus) erbringt.

Untersuchungen, wie sie von der Umweltökonomie in jüngster Zeit etwa zur Errechnung des Erholungswertes einer Juralandschaft durchgeführt wurden, müssen künftig sowohl zu einer Neubeurteilung des Gutes «Landschaft» als auch zur Modellrechnung der Entschädigung von erbrachten Leistungen führen (STAEHELIN-WITT & JÄGGIN, 1996: 20).

Abb. 1.: Alte Alpgasse bei Attinghausen – eine eindrückliche Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Landschaftsschutz. (Foto: Hp. Schneider)

... in der Forstpolitik

Oberziel:
Nach dem Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991 soll der Wald
- *in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten bleiben*
- *als naturnahe Lebensgemeinschaft geschützt werden*
- *seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzungsfunktion (Waldfunktionen), erfüllen können*

Ähnlich wie in der Landwirtschaft verhält es sich auch mit den im Waldgesetz formulierten Oberzielen. Auch sie enthalten ideale Voraussetzungen für den Vollzug eines integralen Landschaftsschutzes. Bereits im Gesetz erscheinen die drei Waldfunktionen gleichwertig, wobei die Bedeutung der Wohlfahrtsfunktion ständig an Bedeutung zunimmt. Dies kommt sowohl in der Rechtsprechung als auch in jüngsten Interessenabwägungen zum Ausdruck. Bereits 1990 hatte sich das Bundesgericht beispielsweise im Fall des Forststrassenprojekts Bollodingen BE für den Schutz eines historischen Verkehrsweges und die Rückweisung eines Strassenprojektes ausgesprochen (SCHNEIDER, 1992). Auch eine Interessenabwägung im Falle einer geplanten Erschliessung des Gornerenwaldes UR führte zur Ablehnung einer Forststrasse durch die Subventionsbehörde und damit zum Schutz eines wertvollen gepflästerten alpinen Saumweges.

Bei der feststellbaren Bedeutungszunahme der Wohlfahrtsfunktion des Waldes wird es in Zukunft unabdingbar sein, Wege für eine Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes zu finden. Dabei muss indirekt auch der Wert der natur- und kulturlandschaftlichen Elemente, beispielsweise auch jener der historischen Verkehrswege, errechnet werden. Genau in diese Richtung gehen interessante Untersuchungen zur Berechnung des Erholungswertes stadtnaher Wälder in den Räumen Zürich (SCHELBERT et al., 1988) und Lugano (NIELSEN, 1991).

Dass in der Pflege der Kulturlandschaft auch ein ökonomisches Potential für die Zukunft der Forstwirtschaft liegen kann, kommt im folgenden Zitat über die Arbeiten am Ecomuseum Simplon (siehe vorangehender Beitrag) zum Ausdruck: «Für die Forstequipen kamen die Erstellungs- und Reparaturarbeiten am Stockalperweg gerade rechtzeitig», sagt Kreisförster Borter. «Die Holzpreise sind am Boden, die Subventionen schwinden». Weil für Waldpflegearbeiten kaum mehr Geld vorhanden ist, hat es ihn um so mehr gefreut, dass die Forstwarte und Lehrlinge in den letzten zwei Jahren während je drei bis vier Monaten zusätzliche Arbeit zugeteilt bekamen. «Es war ein für alle Seiten lehrreiches Projekt.»

Der (historische) Weg in die Zukunft

Der Bund hat in seinem «Bericht über die Grundzüge der Raumordnung» (BUNDESAMT FÜR RAUMPLANUNG, 1996/1: 37) wichtige Akzente für die Zukunft gesetzt. In den vier Strategiezielen – «Städtische Räume ordnen», «Ländliche Räume stärken», «Natur-

und Landschaftsraum schonen» und «Die Schweiz in Europa einbinden» – hat er ein Leitbild für den Siedlungs- und Landschaftsraum Schweiz entwickelt, das dem Natur- und Landschaftsschutz künftig den ihm gebührenden zentralen Stellenwert einräumt. Aber auch die übergeordneten Ziele in den ausgewählten Sachbereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft bilden eine ausgezeichnete Voraussetzung für einen umfassenden Natur- und Landschaftsschutz.

Was noch fehlt, ist einerseits eine Verknüpfung der Absichtserklärungen mit den Grundlagen des Natur- und Landschaftsschutzes und die Notwendigkeit zur Abkehr vom sektoriellen Denken nach traditionellem Muster. Bezogen auf die drei oben erwähnten Sachbereiche muss anstelle der bisherigen Tourismus-, Landwirtschafts- und Forstpolitik eine umfassende Siedlungs- und Landschaftspolitik treten, die den Absichtserklärungen in dem Sinne Rechnung trägt, dass sie die Inventare des Natur- und Landschaftsschutzes als **prioritäre** Grundlage einbezieht. Der Gedanke, das Bestehende in den Mittelpunkt aller raumrelevanten Tätigkeiten zu stellen, ist im übrigen nicht neu, wurde er doch vom Bundesrat bereits 1987 in seinem Raumplanungsbericht aufgenommen: «So sind beispielsweise Verkehrswege, Leitungssysteme, flächige Verbauungen, Terrassierungen usw. so zu planen, dass die die Landschaft prägenden Strukturen und natürlichen Reliefs erhalten bleiben und freie, naturnahe Landschaften vor weiteren Zerschneidungen bewahrt werden» (SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT, 1987: Leitsatz 11).

Abb. 2: Gornerenweg bei Gurtnellen: Interessenabwägung zugunsten eines wunderschön gepflästerten Alpweges. (Foto: A. Loepfe)

Der Weg als Schlüsselelement in der Landschaft

Zweifellos kommt dem Weg als prägendes Landschaftselement und dementsprechend der Inventarkarte des IVS mit ihrem flächendeckenden Ansatz hier eine eigentliche Schlüsselrolle zu: Die Inventarkarte bietet sich als ideale Grundlage für den

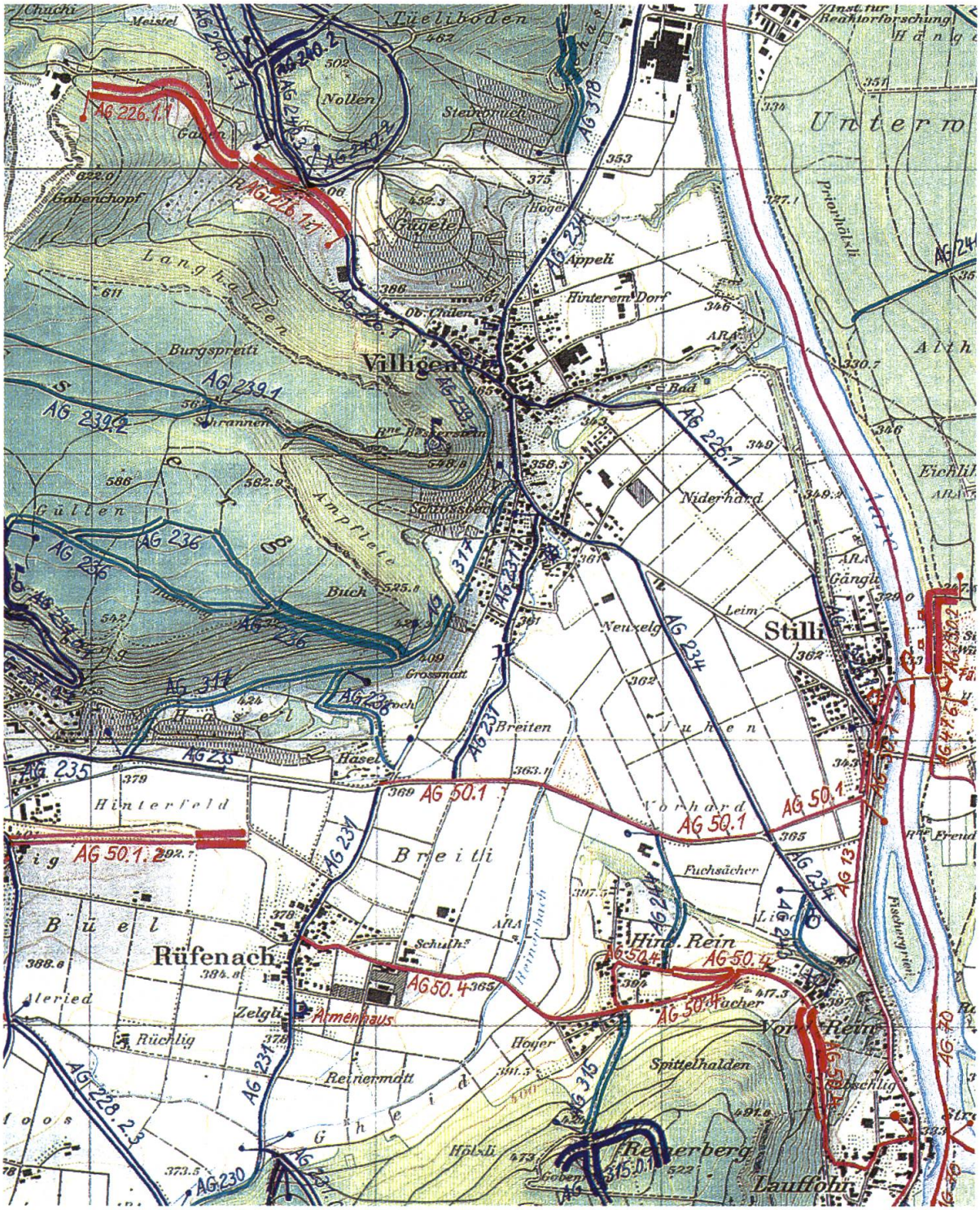

Abb. 3: In der IVS-Inventarkarte wird die prägende Wirkung des Wegnetzes ersichtlich. (Kartographie: W. Vogel)

Übergang vom bisher meistens praktizierten Einzelobjektschutz zu einem **linearen, flächenhaften Landschaftsschutz** geradezu an. Damit soll sie künftig aber nicht etwa den Charakter eines Verhinderungsinstruments einnehmen, sondern in erster Linie das **breite Spektrum von wirtschaftlichen Möglichkeiten** aufzeigen, das uns durch die historischen Verkehrswege zum Vollzug der Absichtserklärungen in den drei Sachbereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung steht.

Von der Saumpfad-Sanierung...

Auf breiter Ebene läuft heute schon auf der Basis der Inventarkarte des IVS der Einbezug der historischen Verkehrswege in die Planungsinstrumente. In den Kantonen Bern und Freiburg beispielsweise haben sich die Verfahren der Ortsplanung so gut eingespielt, dass in beiden Kantonen bereits in mehr als der Hälfte der Gemeinden das Thema historische Verkehrswege eingeflossen ist. Ebenfalls weit fortgeschritten ist ihr Einbezug in die Fuss- und Wanderwegplanung. Mit ihr gekoppelt sind meist auch Sanierungsprojekte von alpinen Saumpfaden wie jene am Col de Jaman, Susten, Grimsel, Gotthard, Bernhardin, Splügen oder Septimerpass oder von grösseren Reaktivierungsprojekten wie etwa jenem der «Jakobswege durch die Schweiz».

Sie alle gehören bereits heute zu anerkannten Attraktionen des schweizerischen Tourismus mit hoher Anziehungskraft. Obwohl die Sanierung von historischen Saumpfaden häufig durch Einsätze von Militäreinheiten, Schul- und Lehrlingslagern und weiteren Freiwilligen unterstützt wird, konnte meistens auch das lokale Gewerbe – sei es durch den Einbezug von Handwerkern und Bauarbeitern oder indirekt durch das Gastgewerbe – in hohem Masse von diesen Aktivitäten profitieren.

Wirtschaftlich noch mehr ins Gewicht fallen die Sanierungsarbeiten an sogenannten Kunststrassen (etwa an der Fahrstrasse über den Bernhardin oder an den alten Brücken in der Viamala), die der Bauwirtschaft grössere Aufträge bescheren.

Wesentlich komplexer und aufwendiger als eine Einzelstreckensanierung präsentiert sich die im vorangehenden Beitrag beschriebene Idee des «Ecomuseums», weil hier nun zusätzlich zur Verkehrsverbindung auch die ganze Infrastruktur mit wegbezogenen Einrichtungen und Gebäuden, sogenannten Wegbegleitern, mitberücksichtigt wird (Aerni, 1996). Bei diesem Projekttyp sind mehrere Wirtschaftszweige eingebunden, so etwa die Forstwirtschaft durch die Ausführung von Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am Weg oder die Landwirtschaft durch das bewusst geförderte Angebot an einheimischen, biologisch produzierten Nahrungsmitteln durch den Verein LaNATour (Landwirtschaft–Natur–Tourismus): «Die Zielsetzungen der Stiftung Ecomuseum Simplon sind jenen des Vereins LaNATour sehr ähnlich. Der Verein LaNATour unterstützt deshalb die Aktivitäten der Stiftung kulinarisch. Der Wanderer erhält heute auf Wunsch in den Restaurants am Passweg Nahrungsmittel aus einheimischer Produktion. Er unterstützt somit die lokale Landwirtschaft und trägt gleichzeitig bei zur Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit die Vernetzung der Bereiche Natur, lokale Wirtschaft und Tourismus» (Egger, 1996: 26).

Abb. 4: Teilstrecke des Projektes «Jakobswege durch die Schweiz» in der Nähe von Schwarzenburg – attraktiver Beitrag zum neuen Tourismuskonzept des Bundes. (Foto: G. Schneider)

Abb. 5: Ein aufwendiger Beitrag an den Landschaftsschutz durch die Bauwirtschaft – Die Sanierung der Raniabrücke in der Viamala. (Foto: A. Hegland)

... zum Bioland Emmental

Wenn sich die Idee eines von mehreren Wirtschaftszweigen getragenen Gesamtkonzeptes an einer Einzelstrecke wie dem Simplon erfolgreich realisieren lässt, stellt sich bei der heutigen Wirtschaftslage zwangsläufig die Frage, ob sich eine solche Idee nicht auch auf eine ganze Region übertragen lässt.

Am Beispiel des Emmentals soll dieser Ansatz skizzenhaft mit einer Darstellung der Möglichkeiten aufgezeigt werden. Die aktuellen wirtschaftlichen Probleme im Emmental sind heute vergleichbar mit einer schweizerischen Durchschnittsregion. Während Jahrzehnten bildeten feste Grössen wie die traditionelle Landwirtschaft, der Tourismus sowie der Emmentaler Käse die unbestrittenen Garanten für die wirtschaftliche Prosperität der Region. Heute stecken sowohl Landwirtschaft als auch Tourismus gesamtschweizerisch in der Krise, und auch der Emmentaler Käse kann nicht mehr abgesetzt werden. Der vormals unverwechselbare Charakter einer ganzen Region ist austauschbar geworden.

Was ist falsch gelaufen? Was ist zu tun? Wo sind die prägenden Eigenschaften von Land und Leuten, wo sind die Eggen und Gräben, die wir aus Gotthelfschen Schilderungen kennen, die den Charakter dieser Region prägen und sie gegenüber andern Regionen unverwechselbar machen?

Wer einmal die alte Verbindung des Emmentals mit der Stadt Bern von Schafhausen über den Wägesse nach Boll begangen hat, wird einige Antworten auf diese Fragen erhalten. Als Emmentaler wird er nicht nur einen Teil dieser traditionellen

Abb. 6: Die Leuenhole bei Burgdorf, Teilstück der spätmittelalterlichen Hauptverbindung von Bern nach Luzern. Sie wurde als landschaftliches Markenzeichen und Teil der Emmentaler Geschichte u.a. auch in Gotthelfverfilmungen einbezogen. (Foto: Hp. Schneider)

Kulturlandschaft erleben, er wird auch einen Teil seiner eigenen Geschichte begehen, nämlich den Weg, den die Emmentaler Bauern 1653 bei ihrem Aufstand gegen die Berner Obrigkeit benutzten. Diese – die «eigene» – Geschichte und Kultur ist als Markenzeichen in jeder Hinsicht unverwechselbar. Sie ist ebenso ortsgebunden wie die Geschichte der alten Bern–Luzern–Strasse, mit ihren unzähligen Erzählungen und Legenden.

Soweit zwei Beispiele des Landschaftselementes «Weg», die in ausreichendem Mass ausdrücken, dass Charakteristik, Einmaligkeit und Einzigartigkeit einer Region immer mit der gesamten Natur- und Kulturlandschaft sowie mit unserer Geschichte zusammenhängen. Wenn das Emmental dieses ökologische und ökonomische Potential nutzen will, hat es sich zwangsläufig nach dem oben definierten «Primat der Landschaft» zu orientieren. Natur- und Kulturlandschaft würden somit die primäre Ausgangslage für die künftige wirtschaftliche Entwicklung bilden – eine Voraussetzung, die man auf den ersten Blick als wirtschaftliche Einschränkung empfinden kann. Bei näherer gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise, insbesondere unter Berücksichtigung der oben zitierten Absichtserklärungen des Tourismus, der Forst- und der Landwirtschaft, wird aber rasch ersichtlich, welche Möglichkeiten sich durch ein konsequentes Verfolgen der in allen Bereichen ähnlich orientierten Zielsetzungen gerade für das Emmental öffnen.

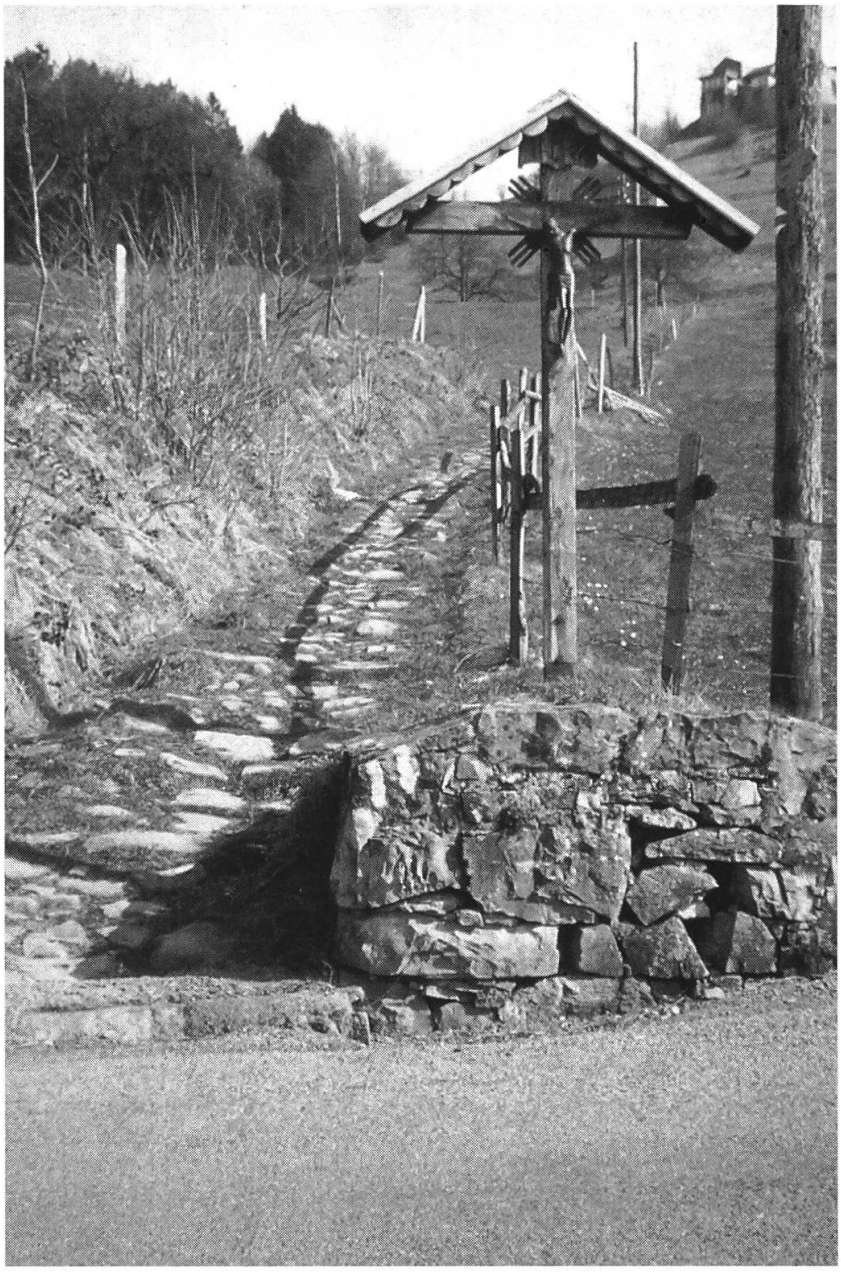

Abb. 7: Gepflästertes Wegstück bei Seelisberg: der alte Weg, die Böschung, die Stützmauer, das Wegkreuz, der wegbegrenzende Holzzaun und das anschliessende Kulturland bilden eine harmonische Einheit, deren integrale Erhaltung eine anspruchsvolle Zukunftsaufgabe für unsere Landwirtschaft bildet. (Foto: E. Amacher)

Allein aus dem konsequenten Vollzug der vier Oberziele der Landwirtschaft könnte ein neues «Leitbild Bioland Emmental» entstehen. Mit der Umstellung der Landwirtschaft auf biologischen Landbau, der Produktion von ausschliesslich hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln – wie beispielsweise dem bereits produzierten Bioemmentaler – könnte sich die Landwirtschaft für eine ganze Region mit einem unverwechselbaren Etikett Märkte erschliessen, die zweifellos schon heute vorhanden sind. Mit der gleichzeitigen Übernahme landschaftspflegerischer Leistungen über den Weg der ökologischen Ausgleichsflächen nach Art. 31b des Landwirtschaftsgesetzes (Bieri, 1994: 11ff) wäre einerseits eine ökonomisch sicherere Grundlage für die Zukunft der Landwirtschaft gegeben, andererseits würde auch die Voraussetzung für einen wirksamen Natur- und Landschaftsschutz geschaffen.

Auf der Hand liegen auch die daraus entstehenden Synergien zum neuen «qualitativen, naturnahen, kultur- und traditionsbewussten» Tourismus. Anstelle des von

der Schweizerischen Tourismuswerbung propagierten «Wellness»-Slogans, würden wir uns folgerichtig eher «Auf Gotthelfs Spuren durchs Emmental» (SCHÜPBACH & KÜNZI, 1996) begeben.

Der Gedanke vom «Bioland Emmental» liesse sich beliebig auf andere Bereiche ausdehnen: vom landschaftsschonenden Wasserbau mit bereits vorhandenen Beispielen (Emmekorrektion bei Utzenstorf, Revitalisierung von Bächen usw.) bis zur gezielten Förderung von Umwelttechnologie durch Schaffung von Standortvorteilen für die Industrie.

Zusammenfassung

Bereits heute nehmen Natur und Landschaft in gesetzlichen Grundlagen und Absichtserklärungen des Bundes in den Sachbereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Stellung ein. Eine ausgezeichnete Grundlage, diese Absichtserklärungen wirksam umzusetzen, bilden die Bundesinventare. Insbesondere das IVS zeigt in der ganzen Schweiz Lösungsbeispiele auf, die nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch wegweisende Zukunftsperspektiven beinhalten. Die bis heute in zahlreichen Einzelprojekten umgesetzten Ideen müssen künftig in regionale Entwicklungskonzepte mit einem integralen Landschaftsansatz einbezogen werden. Das dazu notwendige Instrumentarium hat der Bund mit dem Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) sowie mit jenem zum neuen Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum (REGIO PLUS) geschaffen.

Literatur

AERNI, K., 1996: Stiftung Simplon. Jahresbericht 1994/95 zuhanden der Stifterversammlung vom 16. Juni 1995. Bulletin IVS 96/1. Bern.

BIERI, F., 1994: Ökologischer Ausgleich durch Direktzahlungen. Bulletin IVS 94/2. Bern.

BUNDESAMT FÜR RAUMPLANUNG, 1996/1: Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bern.

BUNDESAMT FÜR RAUMPLANUNG, 1996/2: Bericht über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 1996–1999. Bern.

EGGER, TH., 1996: Ecomuseum Simplon: Alter Transitpfad für naturliebende Touristen. Montagna, die Zeitschrift für das Berggebiet, 8/9. Brugg.

FISCHER, D., 1985: Qualitativer Fremdenverkehr. St.Galler Beiträge zum Fremdenverkehr und zur Verkehrswirtschaft. Reihe Fremdenverkehr 17. Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart.

NIELSEN, C., 1991: Der Erholungswert stadtnaher Wälder im Kanton Tessin. Schriftenreihe Umwelt Nr. 146 Wald. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Bern.

MESSERLI, P. & WIESMANN, U., 1996: Nachhaltige Tourismusentwicklung in den Alpen – die Überwindung des Dilemmas zwischen Wachsen und Erhalten. In: UMWELT MENSCH GEBIRGE. Festschrift Bruno Messerli. Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern, Band 59/1994–1996, Bern.

SCHELBERT, H. et al., 1988: Wertvolle Umwelt. Ein wirtschaftswissenschaftlicher Beitrag zur Umwelteinschätzung in Stadt und Agglomeration Zürich. Wirtschaft und Gesellschaft 3. Zürcher Kantonalbank, Zürich.

SCHNEIDER, HP., 1992: Die Hohlwege von Bollodingen. Jahrbuch des Oberaargaus, Langenthal.

SCHÜPBACH, H. & KÜNZI, H., 1996: Auf Gotthelfs Spuren durchs Emmental. Ott-Spezial Wanderführer. Ott Verlag, Thun.

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT, 1987: Bericht über den Stand und die Entwicklung der Bodennutzung und Besiedlung in der Schweiz. Bern.
SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT, 1992: Siebter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes. Bern.
SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT, 1996: Bericht über die Tourismuspolitik des Bundes. Bern.
STAEHELIN-WITT, E. & JÄGGIN, B., 1996: Erholungslandschaft: Wieviel ist uns ihre Bewahrung wert? anthos 2/1996, La Chaux-de-Fonds.

Adresse des Autors:
Hanspeter Schneider, lic. phil. nat., Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS), Finkenhubelweg 11, CH-3012 Bern